

Zülpich, 23.03.2020

## Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem 18. März 2020 bieten die Schulen in NRW insbesondere für die Klassen 1 bis 6 eine sogenannte Notbetreuung an. Wo ein Ganztagsangebot besteht ist ab sofort auch eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag sichergestellt. Dies gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Kind einen Ganztagsplatz hat.

Ein Anspruch auf diese Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile im Bereich sogenannter kritischer Infrastrukturen arbeiten, sie dort unabhkömmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht ermöglicht werden kann. Einen Anspruch haben auch Alleinerziehende mit einer beruflichen Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastrukturen.

Ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung erweitert. Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabhkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet.

Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.

Sollten Sie die Notbetreuung nutzen wollen, melden Sie sich bitte bis spätestens 17.00 Uhr des Vortages unter der Nummer 01 76 - 95 158 158.

Mit freundlichen Grüßen

Edeltraud Lorenzen, Schulleiterin

---

### Standort Bürvenich

Eldernstr. 62, 53909 Zülpich,  
fon 02425-901016 fax 02425-901018  
kontakt@stephanus-web.de

### Standort Füssenich

St.- Nikolaus-Str. 18, 53909 Zülpich,  
fon 02252-8390865 fax 02252-8391978  
kontakt@stephanus-web.de